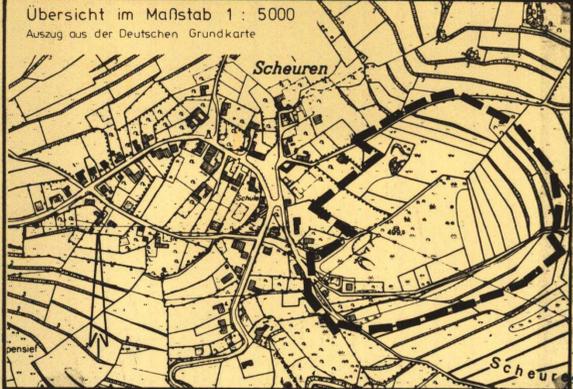


STADT SCHLEIDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 I. ÄNDERUNG



Dieser Plan hat gem. § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.4.96 bis einschließlich 9.5.96 erneut öffentlich ausliegen.

Schleiden, den 7.11.96
Der Stadtdirektor

Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB vom Stadtrat am 31.10.96 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 31.10.1996

Wolfgang Knips
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Es wird bescheinigt, daß die städtebauliche Planung geometrisch eindeutig festgelegt ist.

Es wird bescheinigt, daß dieser Bebauungsplan die gegenwärtig rechtmäßigen Grenzen nach dem amtlichen Katasternachweis enthält.

Die Kartenerneuerung erfolgte durch graphische Entzerrung der amtlichen Flurkarte nach Erneuerung der Grundlagenvermessung in der Flurbereinigung.

Euskirchen, den 07.08.1985

Amt für Agrarordnung
Im Auftrage:

Die Bescheinigung wird hiermit auch für die im Aufstellungsverfahren vorgenommenen Änderungen erteilt.

Euskirchen, den 3.1.1994
Amt für Agrarordnung

ORVR

Der Beschluß zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 SCHEURENTER BERG gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 06.11.1980 gefaßt worden.

Schleiden, den 06.11.1980

Wolfgang Knips
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 20.06.84 gem. § 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden am 26.10.82 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

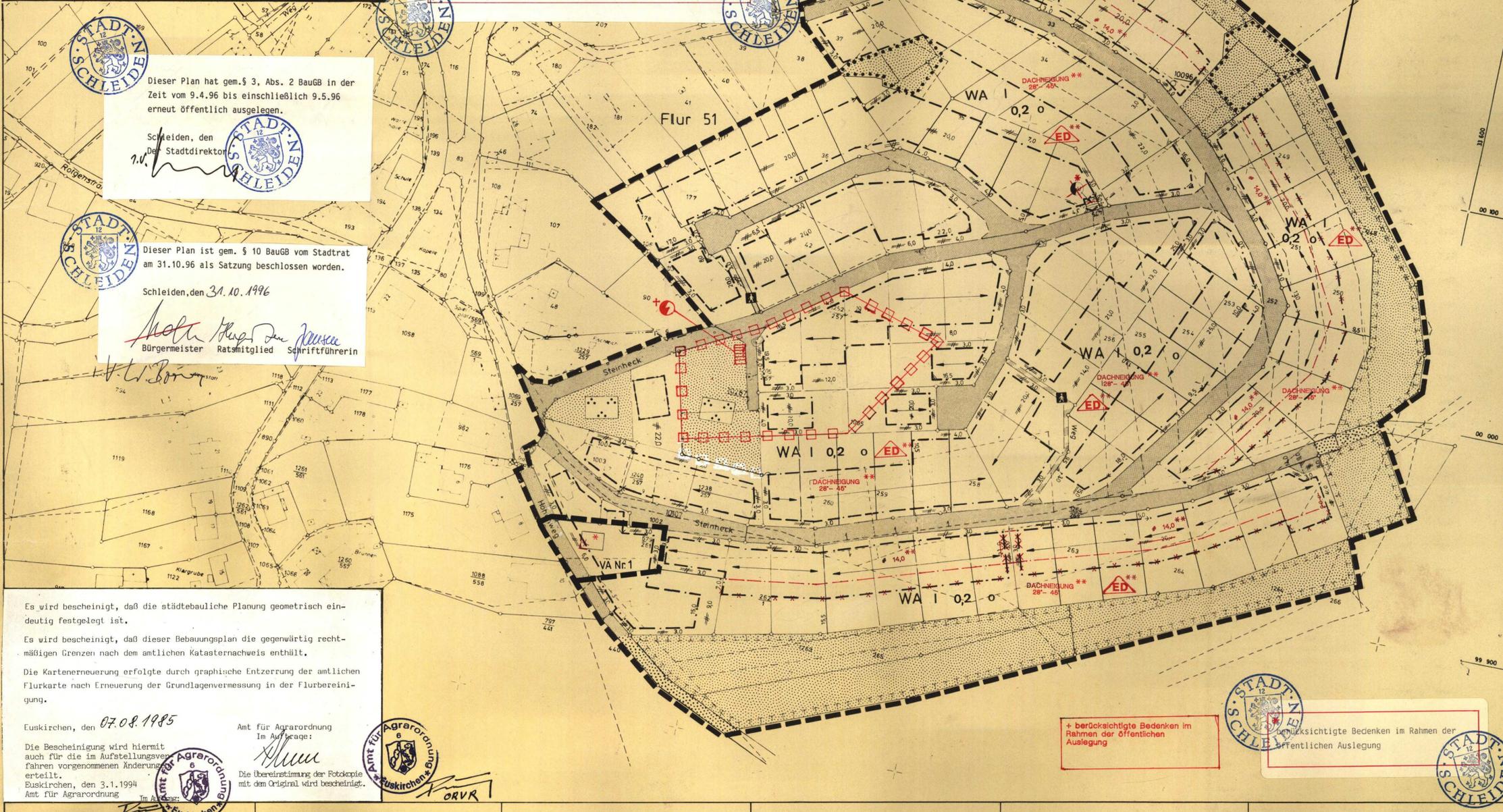
Schleiden, den 20.06.84

Der Stadtdirektor
in Vertretung
Knips
Stadtoberwaltungsrat

** geändert gem. Stadtratsbeschluß vom 09.11.1995

Hinweis:
Bei der mit gekennzeichneten Fläche handelt es sich um einen ehemaligen Steinbruch, der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 10 Scheurenter Berg, 1. Änderung, auf mögliche Altlasten untersucht wurde. Es wurden geringmächtige Auffüllungen mit Bodenaushub und Abraum des Steinbruchs festgestellt. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen ist für die geplante Wohnbebauung keine Gefährdung durch Altlasten zu befürchten. Da für die Untersuchung kein engmaschiges Sondiergitter angesetzt wurde, sind andersartige kleinräumige Auffüllungen nicht völlig auszuschließen.

s. textliche Festsetzungen



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WA	Allgemeine Wohngebiete
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	
I	Zahl der Vollgeschosse ab Höchstgrenze
0,4	Grundflächenzahl
BAUWEISE, BAUGRENZE	
O	offene Bauweise
- - -	Baugrenze
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig ** VERKEHRSFLÄCHEN
- - -	Straßenverkehrsflächen
A	Fußweg
GRÜNFLÄCHEN	
- - -	öffentliche Grünfläche
- - -	private Grünfläche
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
- - -	Wirtschaftsweg
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	
- - -	Elektrizität / Umformerstation *
- - -	Elektrizität + PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- - -	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (s. textliche Festsetzungen)
- - -	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (s. textliche Festsetzungen).
- - -	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (s. textliche Festsetzungen)
SONSTIGE PLANZEICHEN	
- - -	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- - -	Firstriechung
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:	
Bestandteil des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen und die Begründung.	
RECHTSGRUNDLAGEN DIESES PLANES SIND:	
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986, BGBl. I S. 2253, in der Fassung vom 22.04.1993	
- Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.1993	
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung vom 26.06.1984, zuletzt geändert am 28.12.1984 (GVNW S. 803)	

+ berücksichtigte Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Ausgefertigt:
STADT SCHLEIDEN
Der Stadtdirektor
- Bauplan -
Stand: 18.04.94

Der Beschluß zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 SCHEURENTER BERG gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 06.11.1980 gefaßt worden.

Schleiden, den 06.11.1980

Wolfgang Knips
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 20.06.84 gem. § 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden am 26.10.82 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Schleiden, den 20.06.84

Der Stadtdirektor
in Vertretung
Knips
Stadtoberwaltungsrat

Dieser Plan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.07.94 bis einschließlich 22.08.94 öffentlich ausliegen.

Schleiden, den 22.08.94

Der Stadtdirektor

Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB vom Stadtrat am 09.02.95 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 09.02.95

Wolfgang Knips
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 12.12.96 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 11.3.97 Az.: 35.2.12-46-0197 Köln, den 11.3.97

DER REGIONALPRÄSIDENT
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Im Auftrag:

Die Bekanntmachung der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB ist am 11.04.97 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den 11.04.97

Der Stadtdirektor
Der Bürgermeister

STADT SCHLEIDEN
Bebauungsplan Nr. 10 I. Änderung
Scheurenter Berg

Gemarkung Schleiden
Flur 51 und 52

Maßstab 1:1000